

Ein weiteres Interesse der Geheimdienstmitarbeiter bestand an der zahlenmäßigen Stärke der Angehörigen des Strafvollzuges im Haftarbeitslager, wozu ich aufgefordert wurde diese zu benennen und zu charakterisieren.

8. Auszug aus dem Vernehmungsprotokoll des Beschuldigten [REDACTED] vor dem Untersuchungsorgan der BVfS Karl-Marx-Stadt vom 3. 7. 1972:

Frage: Welche Instruktionen erhielten Sie durch die imperialistischen Geheimdienste für Ihren Aufenthalt in den Strafvollzugsanstalten der Deutschen Demokratischen Republik?

Antwort: Ich möchte vorausschicken, daß ich die nachfolgenden Instruktionen für meinen Aufenthalt in Strafvollzugsanstalten der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. bis 3. 10. 1971 durch Mitarbeiter des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) erhalten habe. Diese Instruierung fand in einem Hotel in der Nähe von Calw statt.

In den dort geführten Gesprächen und durch vorgedruckte Zettel wurde ich mit folgenden Verhaltensregeln vertraut gemacht. In den Anstalten des Strafvollzuges in der Deutschen Demokratischen Republik sollte ich mich immer anständig und zuvorkommend verhalten. Ich sollte mich an die bestehende Anstaltsordnung halten und nicht negativ in Erscheinung treten.

Auch meiner Arbeit sollte ich so nachgehen, daß qualitativ und quantitativ keinerlei Beanstandungen nötig sind.

Im Laufe meines Aufenthaltes sollte ich mich reuevoll geben und vortäuschen, daß ich eingesehen habe, daß meine Handlungsweise unüberlegt und falsch war. Damit sollten besonders zwei Ziele verwirklicht werden. Einmal, so wurde mir gesagt, würde ich durch gute Führung vorzeitig entlassen, so daß ich danach auch früher mit der Erfüllung meiner Aufträge beginnen kann und andererseits soll ich durch mein reuevolles Auftreten verhindern, eventuell nach meiner Haftverbüßung in die Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen zu werden. Dies dürfe nicht geschehen, da ich dadurch meine Aufträge nicht realisieren kann.